



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Ulrike Caspary

GZ: (OB) 6 61.71

Datum: 28. AUG. 2020

## Auswertung der Ergebnisse der Bürgerbefragung zum Ortsteilzentrum Klotzsche AF0760/20

Sehr geehrte Frau Caspary,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 2 und 3 besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Im Juli 2020 fand eine Online-Bürgerbeteiligung zur verkehrlichen und stadtplanerischen Gestaltung der Königsbrücker Landstraße zwischen Karl-Marx-Straße und Käthe-Kollwitz-Platz (und Alexander-Herzen-Straße bis Kieler Straße) statt. Um Verzögerungen bei der Umsetzung bis zur Bauausführung zu vermeiden, wäre eine frühzeitige Einbeziehung von Stadträt\*innen in die weiteren Planungen sinnvoll. Hierzu bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann werden die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung veröffentlicht?“

Die Online-Beteiligung zur Königsbrücker Landstraße in Dresden-Klotzsche fand im Zeitraum zwischen 6. Juli bis einschließlich 2. August 2020 unter [www.dresden.de/koe-ka](http://www.dresden.de/koe-ka) statt. Gegenstand der Umfrage waren die Radverkehrsführung im Zuge der Königsbrücker Landstraße sowie die Straßengestaltung im Geschäftsbereich. Mit Abschluss der Umfrage waren 1.410 Fragebögen und über 500 Hinweise übermittelt.

Nach Auswertung der Ergebnisse ist eine Vorstellung im Rahmen der Gremienfolge für die Verkehrsbaumaßnahme Königsbrücker Landstraße zwischen Karl-Marx-Straße und Arkonastraße (V2998/19) im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie im Stadtbezirksbeirat Klotzsche im vierten Quartal 2020 geplant. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de) ist ebenfalls vorgesehen.

## 2. „Welche weiteren Schritte sind zu welchem Zeitpunkt bis zur Bauausführung geplant?“

Das Bauvorhaben ist Bestandteil der Ausbaumaßnahmen für die Straßenbahnlinie 7 und besitzt im zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Dresdner Verkehrsbetriebe AG abgestimmten Maßnahmenplan hohe Priorität. Mit Vorliegen eines Stadtratsbeschlusses zur Vorplanung erfolgt die Erarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Das Bauvorhaben ist planungsrechtlich durch ein Planfeststellungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen zu sichern. Mit Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses erfolgt die Ausführungsplanung sowie die Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme. Nach gegenwärtigem Stand planen die Dresdner Verkehrsbetriebe AG mit einem Baubeginn ab 2026.

## 3. „Wann und zu welchem Zeitpunkt/Planungsstufe werden Stadträt\*innen einbezogen?“

Eine kontinuierliche Information des Stadtrats über den Planungsstand sowie maßgebliche Änderungen in der Planung sind über den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften gewährleistet. Die Sicherung der Investitionsmittel im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes erfolgt mittels Stadtratsbeschluss mit Vorliegen eines entsprechenden Planungsstandes.

Inhaltlich ist mit dem Stadtratsbeschluss zur Vorplanung der Auftrag zur Erarbeitung einer Gestaltungsplanung für den Geschäftsbereich verbunden. Mit Vorliegen eines entsprechenden Arbeitsstandes ist Information der Ausschussmitglieder sowie eine Entscheidung zur Durchführung weiterer Beteiligungsformate möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert **Dr. Peter Lames**  
Beigeordneter für  
Finanzen, Personal und Recht